

Gemeinsame Absichtserklärung über eine deutsch-algerische Energiepartnerschaft

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Algerien (im Folgenden „die Seiten“ genannt) streben an, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu vertiefen und eine bilaterale Zusammenarbeit auf Grundlage der Grundsätze der Souveränität, der Gleichheit und des gegenseitigen Nutzens zu entwickeln.

Hierbei sind sich die Seiten der Bedeutung des Energiesektors für die Entwicklung von Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Algerien bewusst und sehen sich in dem gemeinsamen Interesse einig, die sozio-ökonomische und industrielle Entwicklung in beiden Ländern zu verbessern und voranzubringen.

Daher verfolgen sie das Ziel, ihre bilateralen Beziehungen im Energiebereich durch Etablierung eines hochrangigen Dialogs zu energiepolitischen Themen, einschließlich hiermit verbundener Umwelt- und Klimaschutzziele, auszubauen. Hiermit soll eine aktive und konkrete Kooperation im Energiebereich entwickelt werden, insbesondere bezüglich der Diversifizierung des Energiemixes, des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz.

Vor diesem Hintergrund haben die Seiten ihre gemeinsamen Absichten wie folgt formuliert:

I- Bereiche der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit als Gegenstand dieser Gemeinsamen Absichtserklärung wird sich auf folgende Bereiche erstrecken:

- 1- Allgemeine Energiepolitik einschließlich Fragen der Versorgungssicherheit und der Sicherheit der Absatzmärkte sowie des Klimaschutzes,
- 2- Exploration und Produktion von Kohlenwasserstoffen,

- 3- Partnerschaftsprojekte einschließlich der Entwicklung, des Baus und des Betriebs von Produktionsstätten für Energieausrüstungen, insbesondere im Bereich erneuerbare Energien,
- 4- Industrie- und arbeitsmarktpolitische Strategien im Bereich erneuerbare Energien,
- 5- Entwicklung und Installation von Energietechnologien im Bereich erneuerbarer wie auch konventioneller Energien,
- 6- Austausch zur Förderung verschiedener Technologien der erneuerbaren Energien und Optimierung ihrer Integration in das Energiesystem,
- 7- Regulatorische Aspekte im Zusammenhang mit dem Zugang zu Strommärkten, insbesondere für erneuerbare Energiequellen,
- 8- Forschung und Entwicklung im Rahmen industrieller Partnerschaften zwischen Unternehmen, insbesondere hinsichtlich Produktionstechnologien für Ausrüstungen im Bereich erneuerbarer Energien,
- 9- Energieeffizienz,
- 10- Förderung des Ausbaus von Stromnetzen im Mittelmeerraum und entsprechende Infrastrukturen im Rahmen der Integration des Stromsystems Euro-Med,
- 11- Austausch hinsichtlich Normung und Zertifizierung,
- 12- Prüfung der Möglichkeiten im Rahmen der Mechanismen des Kohlenstoffmarktes,
- 13- Aus- und Weiterbildung.

Die Seiten können in gegenseitigem Einvernehmen weitere Formen der Zusammenarbeit vereinbaren.

II- Formen der Zusammenarbeit

Die von den beiden Seiten angestrebte Zusammenarbeit kann insbesondere folgende Formen annehmen:

- 1- Austausch von Erfahrungen und von Best Practices zwischen öffentlichen und privaten Institutionen und Organisationen des Energiesektors der beiden Seiten,
- 2- Förderung der Realisierung von Investitions- und Partnerschaftsprojekten,

- 3- Entwicklung von gemeinsamen Forschungsprojekten und/oder von technischen Projekten über Themen von gemeinsamem Interesse,
- 4- Organisation von Besuchen auf Fachebene und Begegnungen auf Unternehmensebene zwischen Einrichtungen und Institutionen der beiden Länder,
- 5- Aufbau von Partnerschaften zwischen Forschungs- und Bildungszentren, wissenschaftlichen und technischen Institutionen und Berufsverbänden,
- 6- Durchführung von Workshops und Seminaren,
- 7- Austausch von Dozenten zwischen Ausbildungseinrichtungen der beiden Länder.

Die Seiten können in gegenseitigem Einvernehmen weitere Formen der Zusammenarbeit vereinbaren.

III- Umsetzung

Im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung sollte die bilaterale Zusammenarbeit im Energiebereich von einem gemischten hochrangigen Gremium, der „Steuerungsgruppe“, gelenkt werden. Sie sollte für die Umsetzung und das Monitoring der vorliegenden Absichtserklärung zuständig sein.

Die Steuerungsgruppe soll mindestens einmal pro Jahr alternierend in der Bundesrepublik Deutschland und in der Demokratischen Volksrepublik Algerien zu von den Seiten festgelegten Zeitpunkten tagen.

Die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Steuerungsgruppe sollen in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt werden.

Die Steuerungsgruppe könnte bilaterale thematische Arbeitsgruppen einrichten.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen wird von den Seiten in gegenseitigem Einvernehmen und in Abhängigkeit vom jeweiligen Schwerpunktthema vereinbart werden. Die Arbeitsgruppen können sich aus Vertretern und Experten öffentlicher wie auch privater Einrichtungen zusammensetzen.

Die Arbeit der verschiedenen Gruppen wird von den jeweiligen für Energie zuständigen Ministerien koordiniert werden.

Die folgenden Bereiche werden als mögliche Themenschwerpunkte künftiger Arbeitsgruppen vorgeschlagen:

- Austausch zur Förderung von erneuerbaren Energien und zum Stand der Integration im Energiemix,
- Festlegung von Best Practices bezüglich Regulierung im Zusammenhang mit dem Zugang zu Strommärkten, insbesondere für erneuerbare Energien,
- Förderung der lokalen Wertschöpfung im Sektor der erneuerbaren Energien (Industrie, Arbeitsplätze, Forschung),
- Förderung des Ausbaus von Stromnetzen im Mittelmeerraum sowie Erfahrungsaustausch über Fördermechanismen für Infrastrukturen von gemeinsamem Interesse,
- Prüfung von Mitteln und Wegen für den Zugang zu Energiemärkten und entsprechender Beschränkungen im Rahmen eines integrierten Marktes,
- Unterstützung von Forschung und Entwicklung im Rahmen industrieller Partnerschaften zwischen Unternehmen, insbesondere hinsichtlich Technologien und der Produktion von Ausrüstungen, der Installation und der Wartung von Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien,
- Energieeinsparung und Energieeffizienz,
- Wissensaustausch zur Realisierung von Pilotprojekten (vom rechtlichen Rahmen bis zur Verwirklichung) im Bereich erneuerbarer Energien und Umweltschutz.

Zudem können beide Seiten in gegenseitigem Einvernehmen weitere Themenschwerpunkte im Rahmen der unter I. angestrebten Bereiche der Zusammenarbeit festlegen.

Von der Steuerungsgruppe eingerichtete Arbeitsgruppen sollen dieser regelmäßig über ihre Arbeitsfortschritte Bericht erstatten.

Darüber hinaus könnte nach entsprechender Entscheidung der Steuerungsgruppe ein Sekretariat zur Unterstützung der Steuerungsgruppe und der Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Sekretariats werden von der Steuerungsgruppe festgelegt werden.

Beide Seiten unterstreichen, dass die Zusammenarbeit im Rahmen ihrer angestrebten Energiepartnerschaft unter Beachtung der geltenden Gesetze und Bestimmungen des jeweiligen Landes auf den Grundsätzen der Gleichheit und des gegenseitigen Interesses basieren soll. Beide Seiten werden die Kosten für ihre Teilnahme an Kooperationsmaßnahmen im Rahmen der vorliegenden Absichtserklärung tragen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten im Rahmen von Unterstützungs- oder Beratungsmaßnahmen entstehen, werden jeweils von der Seite getragen, die um diese Maßnahmen ersucht hat, sofern sich beide Seiten im Einzelfall nicht anderweitig verständigen.

Die Umsetzung dieser Absichtserklärung wird die Rechte und Pflichten jeder der beiden Seiten, die sich aus rechtlich bindenden völkerrechtlichen Übereinkünften ergeben, nicht berühren. Die Seiten werden über die Einhaltung der Rechte des geistigen Eigentums sowie der Vertraulichkeit von ausgetauschten Informationen und von Techniken, die im Rahmen dieser Absichtserklärung entwickelt wurden, wachen.

Unterzeichnet in Berlin, am 26. März 2015, in zwei Exemplaren, jedes in deutscher, arabischer und französischer Sprache, wobei die drei Sprachfassungen gleichwertig sind.

**Für die Regierung der
Bundesrepublik Deutschland**



**Sigmar Gabriel
Bundesminister
für Wirtschaft und Energie**

**Für die Regierung
der Demokratischen Volksrepublik
Algerien**



**Youcef Yousfi
Minister für Energie**